

- Festsetzung von Grünordnungs- und Artenschutzmaßnahmen

Der Gemeinderat hat am 28.02.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „**Obere Rütte Süd**“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Da die Rahmenbedingungen erfüllt sind, wird das Verfahren als beschleunigtes Verfahren gem. §13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Abgrenzung des Plangebiets ist dem oben dargestellten Lageplan zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Obere Rütte Süd“ mit

- Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung, Textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung,
- Artenschutzrechtlicher Prüfung und Abwägung der Umweltbelange des Büros Kunz GaLaPlan,
- Geotechnischem Bericht der Ingenieurgesellschaft ICP,
- Schallprognose der Accon GmbH sowie
- Hydrologischer Stellungnahme der Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH

wird für die Dauer eines Monats von

Montag, den 13.03.2023 bis einschließlich Freitag, den 14.04.2023

auf dem **Bürgermeisteramt Hausen im Wiesental**, Bahnhofstr.9, 79688 Hausen im Wiesental, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus Hausen im Wiesental mündlich zur Niederschrift vorgetragen oder schriftlich abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind an die Gemeinde Hausen im Wiesental, Bahnhofstr. 9, 79688 Hausen im Wiesental bzw. per E-Mail an gemeinde@hausen-im-wiesental.de zu senden.

Zuzüglich zur Offenlage beim Bürgermeisteramt wird der Bebauungsplanentwurf auf der Homepage der Gemeinde <https://www.hausen-im-wiesental.de/> zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereitgestellt.

Gemäß § 4b BauGB wurde die Stadtbau Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung der Stadtbau Lörrach durchgeführt wird. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Hilfreich ist ggfs. eine genaue Bezeichnung betroffener Grundstücke. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage der Stadtbau Lörrach www.stadtbau-loerrach.de/de/Datenschutz.

Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Hausen im Wiesental, den 01.03.2023

Martin Bühler, Bürgermeister